

Beurlaubung für Stelle im Ausland / Ortslehrkraft Beurlaubung auch für NICHT deutsche Schulen möglich?

Beitrag von „versuch122“ vom 3. November 2014 22:05

Ich hatte die telefonische Auskunft von meinem Personalreferenten erhalten, dass ich mich als verbeamteter Lehrer für bis zu 12 Jahre für eine Stelle als Lehrer in der Schweiz beurlauben lassen kann.

Nun hätte ich eine Stelle, aber der Jurist sagt es geht nicht, dafür muss ich kündigen.

Weiß jemand, ob es VII mit einem Trick möglich wäre?

Das Bundesland ist BW.

Kann man sich z. B. an einer nicht deutschen Schule als Ortslehrkraft einstellen lassen oder widerspricht sich das schon, da es eine schweizer Schule ist?

thx